

Bedingungen für die Teilnahme am Mittagessen mit anschließender kostenloser Betreuung (13:00-14:00 Uhr) an der Stauferschule durch den Schulträger

1. Für die Teilnahme am Mittagessen werden zur teilweisen Deckung der entstehenden Kosten Benutzungsgebühren erhoben. Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten. In Abweichung hiervon kann diejenige Person, die das Kind zur Teilnahme am Mittagessen angemeldet hat, zum Gebührenschuldner erklärt werden.
2. Die Teilnahme am Mittagessen an der Stauferschule erstreckt sich an Schultagen von Montag bis Donnerstag jeweils auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr. An schulfreien Tagen findet kein Mittagessen statt.

Am Mittagessen kann an allen 4 Tagen oder auch nur an einzelnen Tagen in der Woche teilgenommen werden.

3. Gebühr
Die Teilnahme am Mittagessen beträgt 3,00 €/Essen im Abo (Mindestteilnahme 10 x). Einzelteilnahmen sind nach Absprache zu einem Preis von 3,50 €/Essen möglich.
Die Gebühr wird im Lastschriftverfahren eingezogen.
Falls eine Einzugsermächtigung nicht möglich ist, wird um Kontaktaufnahme mit dem Schulsekretariat gebeten.
Eine Kostenerstattung bei Nichtteilnahme kann nur bei rechtzeitiger, schriftlicher Absage (2 Wochen vorher) erfolgen. Die Erstattung erfolgt zum Ende des Schuljahres.
4. Eine schriftliche Kündigung des Abos ist zu jedem 1. eines Monats möglich. Die Kündigung muss hierzu spätestens zum 15. des Vormonats beim Sekretariat der Stauferschule eingegangen sein.
5. Die Teilnahmebedingungen treten ab 14.09.2015 in Kraft.

Wäschenbeuren, 15.09.2015

gez.

Karl Vesenmaier
Bürgermeister